

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für Migration
Stabsbereich Recht
Quellenweg 6
3003 Bern

28. April 2021

Ausführungsbestimmungen zur Nutzung des Einreise- und Ausreisystems (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zu den Ausführungsbestimmungen zur Nutzung des Einreise- und Ausreisystems (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Das Einreise- und Ausreisystem (EES) erfasst elektronisch Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen, welche für einen Kurzaufenthalt in den Schengen-Raum einreisen, und Einreiseverweigerungen an der Schengen-Aussengrenze. Mit Stellungnahme vom 25. April 2018 begrüsst der Regierungsrat des Kantons Aargau die Einführung und Nutzung dieses Systems. Die notwendigen Änderungen im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) wurden zwischenzeitlich vollzogen.

Für die Umsetzung wird nun eine neue Verordnung über das Einreise- und Ausreisystem (Einreise- und Ausreisystem-Verordnung, EESV) geschaffen und die einschlägigen Verordnungen werden angepasst.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau begrüsst diese geplante Umsetzung vollumfänglich und hat keine Bemerkungen zu den Verordnungsentwürfen sowie zu den Ausführungen in den Erläuterungen. Auch ist er einverstanden mit dem vorgesehenen Inkraftsetzungstermin.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Urs Meier
Staatsschreiber i.V.

Kopie

- vernehmlassungsbre@sem.admin.ch